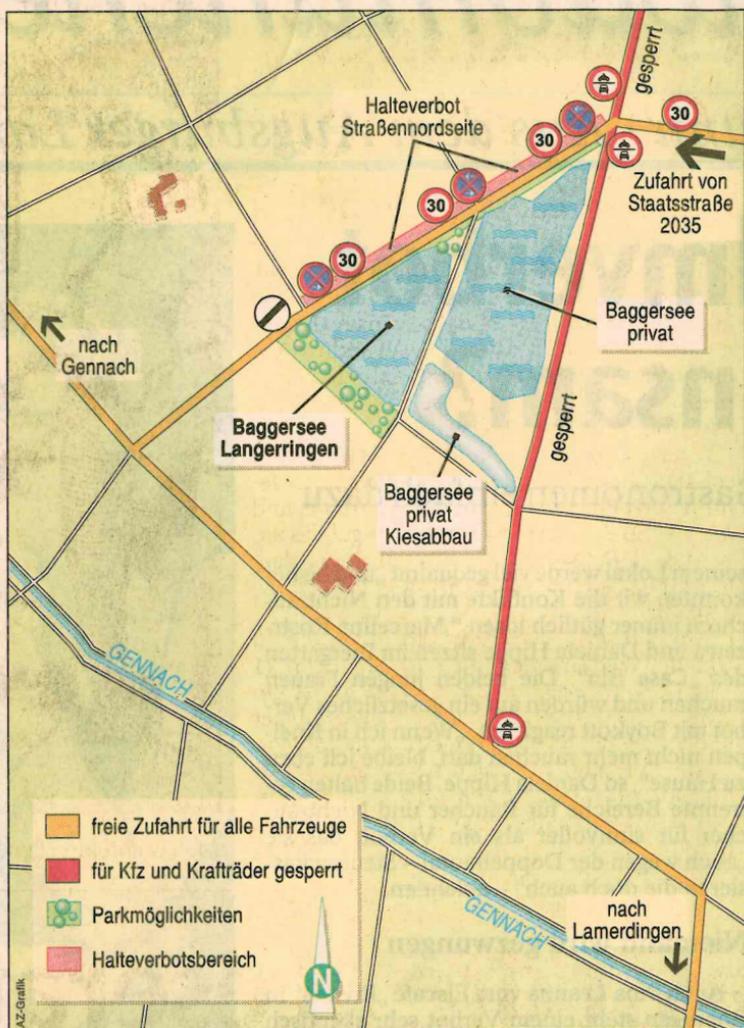


aum Schwabmünchen

Die neue Park- und Verkehrsregelung am Langerringer Baggersee: Die Gemeinde hat die Möglichkeit geschaffen, die Fahrzeuge an der nördlichen Zufahrtstraße am südlichen Straßenrand im Schatten der Bäume abzustellen. Auf der Nordseite herrscht absolutes Halteverbot. Gesperrt wurde die Straße, die östlich an den Baggerseen vorbeiführt sowie ihre Verlängerung nach Norden Richtung Westerringen, die so genannte „Betonstraße“.

Grafik: Fittigauer



Beim Baggersee kann man jetzt im Schatten parken

Gemeinde Langerringen ändert Verkehrsregelungen

Langerringen (pmh).

Wiederholte Beschwerden in den letzten Tagen haben die Gemeinde Langerringen veranlasst, mit sofortiger Wirkung eine neue Park- und Verkehrsregelung am Baggersee in Kraft zu setzen.

So wurde entlang der beiden Baggerseen an der Südseite des Feldweges das bisherige Haltverbot ersatzlos aufgehoben und ein etwa zweieinhalb Meter breiter Streifen im Schatten der Sträucher und Bäume geschaffen, auf dem nunmehr geparkt werden kann.

Die Gemeinde bittet die Parker, die Fahrzeuge längs zur Fahrbahn und gänzlich auf dem Seitenstreifen abzustellen, so dass auch

breitere Fahrzeuge die Fahrbahn problemlos befahren können.

Aus diesem Grunde wurde auch das bestehende Haltverbot auf der nördlichen Fahrbahnseite deutlich gekennzeichnet. Parkverstöße hier werden künftig polizeilich geahndet.

Parkflächen stehen ausreichend in der Wiese westlich des Baggersees zur Verfügung.

Außerdem wurde die Zufahrt zum neuen, derzeit in Ausbeutung befindlichen „Mayr-Baggersee“ für Krafträder und mehrspurige Kraftfahrzeuge gesperrt. Ebenso gesperrt ist schon seit längerem die so genannte „Betonstraße“, die vom Baggersee zur Ortsverbindungsstraße Westerringen-Gennach führt.